

Gerechtigkeit für Angestellte

Beitrag von „Thamiel“ vom 15. Februar 2015 19:58

Zitat von Nettmensch

Da rettich offenbar unbefristet angestellt ist und die Kollegen mehrheitlich verbeamtet ist, droht ihr keine Gefahr - im Falle einer Zwangsumsetzung aufgrund Personalüberhangs wird man im Allgemeinen Beamte zuerst angehen, da für Angestellte das allgemeine Arbeitsrecht gilt. D.h. der Staat kann nicht einfach den Arbeitsort ändern.

Bei mir wäre das zum Halbjahr offensichtlich möglich gewesen. Bei einer (nun ehemaligen) angestellten Kollegin war es das dann auch. Aber das rettichauszwei unbefristet angestellt ist hab ich wohl überlesen. Auf der Basis lohnt sich die Mehrarbeit natürlich weniger.